## Hygienekonzept der Turnabteilung

## Stand: 04.03.2022

Auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ vom 11.01.2022 in der ab dem 04. März 2022 gültigen Fassung“, und den aktuell steigenden Fallzahlen bei den Corona-Infektionen wurde das Hygienekonzept der Turnabteilung wie folgt angepasst.

* Die Sportstätte darf nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen od. getestet) betreten werden.   
  Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre\*
* Weiterhin benötigt jede Sportlerin/jeder Sportler (incl. Übungsleiter) ein taggleiches negatives Testergebnis (Schul-, Schnell- od. Selbsttest)
* Die Einhaltung der Zutrittsbeschränkung gemäß „3G“ muss vom Übungsleiter vorm Zutritt der Sportstätte geprüft werden\*\*. Dazu bitte die entsprechenden Nachweise und ein amtliches Ausweispapier bereithalten.  
  Um den Kontrollaufwand so gering wie möglich zu halten, sollen die Sporttreibenden nur bis zum Eingang gebracht bzw. am Eingang abgeholt werden. Wenn die benötigten Nachweise nicht vorgelegt werden, ist der Zutritt nicht gestattet!
* Im Gebäude gilt grundsätzlich die Maskenplicht\*\*\*   
  Auf das Tragen der Maske kann während der Sportausübung verzichtet werden, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, bei Vortragstätigkeiten unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sowie bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können
* Jeweils beim Betreten und Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfiziert werden.
* Jede Trainingseinheit wir in SpielerPlus angelegt und die Teilnahme muss vor Beginn angemeldet werden. Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass eine Teilnahme nur erfolgt, wenn keine Krankheitssymptome (z. B. Schnupfen, Husten, usw.) zum Beginn der Trainingseinheit bestehen, man nicht unter Quarantäne gestellt ist und ein Taggleiches negativ Testergebnis vorliegt!
* Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Übungsleiter gestattet.

**Viele Grüße und bleibt gesund**

**Kerstin Schwoll**Abteilungsleitung Turnen

\* Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sind von den Anforderungen der vorstehenden Absätze ausgenommen. Sie werden jedoch bei der Ermittlung der höchstens zulässigen Anzahl von gleichzeitig anwesenden oder teilnehmenden Personen mitberücksichtigt.

\*\* Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.

\*\*\* mindestens medizinische Maske (sogenannte OP-Maske)  
Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu trage